

Vereinfachte Änderung Nr. 7 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Schleiden - Gangfort für den Bereich der Parzelle 184, Flur 36, Gemarkung Schleiden

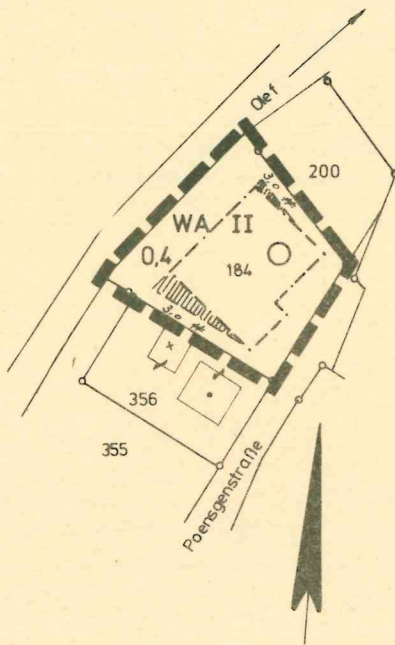
Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 15.2.1979 eine vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Schleiden - Gangfort für den Bereich der Parzelle 184, Flur 36, Gemarkung Schleiden, beschlossen. Die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bebauungsplanes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) liegen vor. Durch diesen Änderungsbeschuß wird die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche entsprechend der nachstehenden Planskizze erweitert. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung diesen Beschluß gemäß § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung erlassen. Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Behördenhaus, Zimmer 116, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekannt-

machung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Änderung (ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung) gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
Schleiden, den 6. März 1979

Az.: 622-06

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister
gez.: Dr. Hermesdorf



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenze

○ Offene Bauweise

--- Baugrenze

— Flurstücksgrenze

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des von der Änderung betroffenen Gebietes

▨ Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen

Gemarkung Schleiden,
Flur 36,
Flurstück Nr. 184

Maßstab 1 : 1 000

STADT SCHLEIDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 18
SCHLEIDEN - GANGFORT

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NR. 7
NACH § 13 BBauG